

**Stadt Offenburg
Haushaltsplan der
René-und-Camille-Meier-Stiftung
für die Haushaltsjahre 2022/2023**

Der Gemeinderat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat am 20.12.2021 auf Grund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<u>Haushaltsjahr</u>	
	<u>2022</u>	<u>2023</u>
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	151.400	157.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-133.000	-133.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	18.400	23.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	18.400	23.900
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151.400	157.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-109.400	-110.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	42.000	47.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	42.000	47.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	42.000	47.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	0
---	---	---

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000 EUR.

Offenburg, den 20.12.2021

Marco Steffens
Oberbürgermeister